

## **Benutzungsreglement für das Gemeinschaftshaus Hegi-Stübli (Im Hegi 23, Zürich)**

1. Das Gemeinschaftshaus Hegi-Stübli (Im Hegi 23 in Zürich) und der dazugehörige Garten stehen für die Bedürfnisse der Heimgenossenschaft Schweighof und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.

2. Folgende Nutzungen sind mit absteigender Priorität möglich:

Erdgeschoss (Hegi-Stübli), Untergeschoss und Garten:

- Sitzungen des Vorstandes der Genossenschaft und weiterer Gremien
- Veranstaltungen, die allen Bewohnern der Genossenschaft offen stehen
- Private Nutzungen durch Bewohner der Genossenschaft

Obergeschoss:

- Übernachtungen im Gästezimmer
- Nutzungen des Vorstands in dessen Sekretariat

3. Wenn mehrere Parteien am gleichen Datum einen Anspruch haben oder wenn an einem Wochenende mehrere Abend-Nutzungen gewünscht sind, wird im Gespräch nach einer Lösung gesucht.

Bei der Vermietung des Gästezimmers achtet die Verwaltung darauf, dass kein Mieter das Zimmer übermässig beansprucht. Regelmässige Miete und länger als zwei Wochen dauernde Aufenthalte sind vom Vorstand in Rücksprache mit der IG Hegi-Stübli zu genehmigen.

4. Externe Vermietung und kommerzielle Nutzung sind ausgeschlossen. Ebenso sind Veranstaltungen, die sich an ein Publikum ausserhalb der Genossenschaft richten und öffentlich beworben werden, nicht erlaubt.

Der Vorstand kann in Rücksprache mit der IG Hegi-Stübli Ausnahmen von dieser Regelung gewähren.

5. Für die Nutzung als Veranstaltungsort gilt folgende Tarifstruktur:

- Offene Gesellschaften (für alle Bewohner der Genossenschaft), Sitzungen der Genossenschaft: kostenlos
- Geschlossene Gesellschaft: 25 Franken bis zu einem halben Tag, 30 Franken für einen ganzen Tag

Für die Nutzung des Gästezimmers im ersten Stock gilt folgende Tarifstruktur:

- 25 Franken pro Nacht bei einem Erwachsenen, 30 Franken ab 2 Erwachsenen
- Kinder sind kostenlos

Die Gebühr ist gegen Quittung mit der Rückgabe des Schlüssels zu entrichten.

6. Die Reservation hat bei der Verwaltung des Hauses zu erfolgen, welche die Belegungen koordiniert. Die zuständigen Personen und ihre Kontaktangaben sind auf der Website von Hegi-Stübli und/oder HG Schweighof zu finden.
7. Der Schlüssel wird bei der Verwaltung bezogen und ist am Folgetag nach der Benutzung oder nach Absprache zurückzugeben. Die Organisatoren regelmässiger Veranstaltungen können in Absprache mit der Verwaltung vorübergehend einen Schlüssel behalten.
8. Im Haus gilt absolutes Rauchverbot.
9. Die benutzten Räumlichkeiten werden sauber und aufgeräumt übergeben und sind im gleichen Zustand wieder abzutreten. Dazu gehört insbesondere:
  - Mobiliar aufgeräumt (inkl. Garten)
  - Boden gewischt und feucht aufgenommen
  - Küche gereinigt und aufgeräumt, Geschirr und Besteck gereinigt und geordnet versorgt
  - Bad und WC-Anlagen sauber
  - Sämtliche Lichter gelöscht
  - Dampfabzug und Kochherd ausgeschaltet (Kühlschrank bleibt in Betrieb auf Stufe 2)
  - Fenster geschlossen
  - Gartenmöbel geordnet

Bei Benutzung des Gästezimmers sind die Vorgaben in der Vermietungsmappe zu befolgen, die dem Nutzer abgegeben wird.

10. Kehrriechsäcke müssen durch die Benutzer selbst gestellt werden und der Abfall ist nach dem Anlass zu entsorgen. Bio-Abfall ist ebenfalls zu entsorgen. Verderbliche Lebensmittel dürfen bei einmaligen, nicht regelmässigen Veranstaltungen nicht zurückgelassen werden.
11. Für Beschädigungen am Mobiliar haftet der Benutzer. Schäden sind bei der Rückgabe des Schlüssels der Verwaltung zu melden.

Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, über die nötigen Versicherungen zu verfügen bzw. Haftungsvereinbarungen mit den Teilnehmern der Veranstaltung zu schliessen.
12. Die Reglemente der Genossenschaft und insbesondere die Hausordnung (siehe <https://hgschweighof.ch/reglemente>) sind einzuhalten.
13. Die Benutzer des Hauses haben darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht durch Lärm gestört werden. Ab 22 Uhr sind Musik und lärmverursachende Betätigungen zu unterlassen. Nachts sind die Benutzer beim Verlassen des Gebäudes zu leisem Verhalten anzuhalten.

Ist bei einer privaten Miete zu erwarten, dass diese Regelung nicht eingehalten werden kann, ist (im Vorfeld der Miete) das Gespräch mit den direkten Nachbarn zu suchen und die Erlaubnis einzuholen.

Bei Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender der IG aufgeführt sind und die länger als bis 22 Uhr dauern können, sind die unmittelbaren Nachbarn im Vorfeld zu informieren.

14. Die Nutzung des Hauses Im Hegi 23 als Gemeinschaftshaus hat die Generalversammlung der Heimgenossenschaft Schweighof 2019 beschlossen. Die Verwaltung des Hauses wurde an eine Interessengruppe (IG Hegi-Stübli) delegiert, die aus Bewohnern der Genossenschaft besteht.
15. Vorstand und IG können das Benutzungsreglement jederzeit anpassen. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung (siehe Aushang Im Hegi 23 oder <https://hgschweighof.ch/reglemente>).

Zürich, Juni 2020

Heimgenossenschaft Schweighof

Der Vorstand und die IG Hegi-Stübli